

Niederschrift

über die öffentliche Verhandlung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, 25. Juni 2015 (Beginn 19.30 Uhr; Ende 21.30 Uhr)

in Bad Säckingen-Wallbach (Gemeindesaal)

Vorsitzender: OV Fred Thelen

Zahl der anwesenden Mitglieder: 7

(Normalzahl: 10 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden ordentl. Mitglieder:	Name der anwesenden stellvertretenden Mitglieder:
OR Heidi Mattivi (v)	
OR Karina Weiß (V)	
OR Daniel Landis (U)	

Schriftführerin: Frau Karin Güll

Besucher der Ortschaftsratssitzung:

2 Presse

3 Bürger

STR Lücker lässt sich entschuldigen

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 19.06.2015 ordnungsgemäß eingeladen;
2. die Tagesordnung am 19.06.2015 durch ortsübliche Bekanntmachung – Anschlagtafeln, Veröffentlichung im redaktionellen Teil der Tagespresse sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen – bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

* Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert entschuldigt, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates von Donnerstag, 25.06.2015

1. Bürger fragen

Ein Bürger erkundigt sich ob der Kanal, der zur Flößerhalle führt, über das Grundstück Gerspach führt und ob bekannt ist, dass dieser verlegt wurde.

OV Thelen informiert, dass dies bekannt war. Das Tiefbauamt hat dies überprüft und mit dem Architekten abgesprochen, dass der Kanal problemlos verlegt werden kann.

Während der Ausführung der Arbeiten hatte man die Hauptstromleitung im Kanal gefunden. Aus diesem Grund musste die Flößerhalle kurzfristig für einen halben Tag vom Strom abgehängt werden. Nun läuft wieder alles einwandfrei.

Vermerk: Im Zuge der Baumaßnahme durch die Stadtwerke wurde festgestellt, dass die Stromleitung ein Teil der Hauptrundleitung ist, jedoch nach alter Sitte die Kabel noch in Öl schwimmend verlegt wurden. Um das auf den heutigen Stadt zu bringen, wird von der Bahnlinie aus die Stromleitung bis zum Transformatorenhaus im Rathaus neu verlegt. Die Arbeiten wurden auf Bitte des OV bis zum Ferienbeginn verschoben.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung von Donnerstag, 21.05.2015

OV Thelen fragt die anwesenden Ortschaftsräte, ob Sie mit dem Protokoll der vergangenen Sitzung einverstanden sind und bittet um Genehmigung.

Beschluss: Einstimmig

3. Anträge Flößerhalle

Samstag, 18.07.2015	Ortsverwaltung Wallbach	Flohmarkt vor der Halle
Samstag, 18.07.2015	RSV Wallbach - Kunstrad	Kadertraining
Sonntag, 16.08.2015	Feuerwehr Abt. Wallbach	Geburtstagsfeier im Foyer
Freitag, 25.12.2015	Seyboldt Event	Tanzveranstaltung/Disco

Beschluss: Einstimmig

OV Probst fragt bei **OR Umbreit** nach, auf welchem Parkplatz der Flohmarkt geplant ist und macht darauf aufmerksam, dass der unbefestigte Parkplatz bei der Flößerhalle fast komplett mit dem Kiesaushub des Bauvorhabens Gerspach belegt ist.

OR Umbreit berichtet von momentan 8 Anmeldungen. Da die Anmeldefrist erst am 11.07.2015 ausläuft und auch der Flyer mit den Anmeldungen in Wallbach erst noch verteilt wird, kommen sicher noch Anmeldungen hinzu.

Bleibt es bei einer geringen Anzahl Anmeldungen genügt der kleine Parkplatz vor der Flößerhalle, ansonsten muss auf den großen Parkplatz ausgewichen werden.

Aufbau ist um 09.00 Uhr, der Flohmarkt selbst findet von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

4. Baugenehmigungsverfahren

a) Anhörung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gem. § 52 LBO Verlängerung der Kaminanlage, Rotfluhstr. 18, Flurstück-Nr. 344 – Bauvorhaben wurde am 27.05.2015 durch Umlaufbeschluss befürwortet

Die Firma Alunova möchte ihren Kamin erneuern. Aus Umweltgründen soll der neue Kamin höher gebaut werden als der alte. Außerdem erhofft man sich, dass Wallbach-Schweiz bei einem Störfall nicht mehr direkt getroffen wird.

Da der Antrag einen Tag nach der vergangenen Ortschaftsratsitzung bei der Ortsverwaltung eingegangen war, wurde dieses Bauvorhaben am 27.05.2015 bereits durch Umlaufbeschluss einstimmig befürwortet.

b) Mitteilung über die erteilte Baugenehmigung Neubau einer Einfamilienhaus-Doppelhälfte, Gartenstr. 37, Flurstück-Nr. 741/1

Die Baugenehmigung sowie die Baufreigabe für dieses Bauvorhaben wurden erteilt.

c) Anhörung im Baugenehmigungsverfahren Neubau zweier Einfamilienhäuser, Hauptstraße, Flurstück-Nr., 574

d) Anhörung im Baugenehmigungsverfahren gemäß § 54 Abs. 3 LBO Neubau eines dieser beiden Einfamilienhäuser, Hauptstr., Flurstück-Nr. 574

OV Thelen erklärt die Pläne.

Auf dem Grundstück in der Hauptstraße, sollen zwei Einfamilienhäuser gebaut werden. Das Grundstück wurde geteilt. Der Antrag wurde zunächst für das vordere Haus gestellt. Da es baugenehmigungstechnisch kein Problem darstellt, wurde der Antrag für das hintere Haus gleich mitgestellt.

Die Abstandsflächen bleiben gewahrt.

Beide Häuser sind 2 ½ geschossig geplant.

Die Vorgespräche zwischen Bauherr, OV und Bauamt sind in einem sehr guten Rahmen gelaufen.

Die Zufahrt für das hintere Haus wurde frei gelassen. Die Möglichkeit, entlang der Bahn Garagen zu bauen, ist gegeben.

Beschluss: Einstimmig

5. Verschiedenes

a) Stipendium-Programm für junge Leute

OV Thelen verliest eine Mail vom Bundestagsabgeordneten Thomas Dörflinger.

Im Rahmen des Patenschafts- und Stipendium-Programmes des Deutschen Bundestages erhalten alljährlich Jugendliche die Chance für ein Jahr in die USA zu gehen um dort als Botschafter Deutschlands das College zu besuchen oder auch in einem Betrieb zu arbeiten.

Schülerinnen und Schüler müssen zum Zeitpunkt der Ausreise am 31.07.2016 mindestens 15 Jahre und höchstens 17 Jahre alt sein.

Junge Berufstätige müssen bis zur Ausreise am 31.07.2016 ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und dürfen zu diesem Zeitpunkt höchstens 24 Jahre alt sein.

Bewerbungen sind ab sofort bis zum 11.09.2015 möglich.

b) Grundstücke der Bahn

OV Thelen informiert, dass die Bahn zwei Grundstücke zum Kauf anbietet.

Das erste Grundstück liegt am Ortseingang und geht bis zum nächsten gemähten Grundstück mit Garage.

OV Thelen ist der Meinung, dass dieses Grundstück nicht in Frage kommt. Zum einen hat das Grundstück in seinen Augen keinen Nutzen. Der aufgeschüttete und bepflanzte Erdwall zieht lediglich einen erhöhten Pflegeaufwand nach sich. Außerdem hält er den Preis für das Grundstück, der mit den Grundstücken im Gewerbegebiet gleichgesetzt ist, für nicht angemessen.

Das zweite Grundstück liegt im Bahndreieck (vom Mast bis zum darauffolgenden Weg Baumschule Ihringer). Auf diesem Grundstück liegen zwei verpachtete Gärten. Zum angebotenen Preis liegt das Grundstück mit einer Größe von 2.843 m² bei etwa 80.000 Euro.

Für **OV Thelen** macht es keinen Sinn, dieses Grundstück zu kaufen. Zudem gibt es hierfür auch einen privaten Interessenten.

OR Wenk kann sich nicht vorstellen, wie die Bahn zu diesen Preisen kommt. Er findet das Grundstück, wenn es für **einen landwirtschaftlichen Preis** zu bekommen ist, nicht uninteressant. Seiner Meinung nach ist dort noch eine der wenigen Möglichkeiten für eine Unterführung, falls die in Wallbach noch einmal spruchreif würde. Sie könnte Richtung Industriestraße weiter geführt werden.

Er möchte die Stadt gerne beauftragen, hierfür mit der Bahn ein Gespräch zu suchen. Durch den dort stehenden Funkmast bleibt die Dienstbarkeit darauf bestehen, so dass das Grundstück nicht weiter gegeben werden kann.

OR Bechler spricht sich dafür, **OR Umbreit** eher dagegen aus.

OR Wenk stellt folgenden Antrag:

Die Stadt Bad Säckingen soll mit der Bahn verhandeln. Im Hinblick auf die Dorfentwicklung soll das Grundstück zum landwirtschaftlichen Preis für eine mögliche Unterführung erworben werden.

Beschluss: 4 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

c) Baumrückschnitt Lindenstraße

OV Thelen nimmt diesen für den nichtöffentlichen Teil bestimmten Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil auf, da die Presse bereits darüber geschrieben hat.

Der Grundstücksbesitzer hatte die Informationen aus einer der vergangenen Ortschaftsratsitzungen falsch interpretiert und die Bäume auf seinem Grundstück in der Lindenstrasse großzügig beschnitten und freigeht.

Nachdem bekannt wurde, dass die Bäume nicht auf seinem, sondern auf städtischem Grund stehen, hat der Grundstücksbesitzer beim Ordnungsamt Selbstanzeige erstattet.

Die Stadt Bad Säckingen hat durch eine Fremdfirma nacharbeiten lassen. **OV Thelen** hält es für angemessen, dem Grundstücksbesitzer diese Arbeiten in Rechnung zu stellen.

Weiter stellt er klar, dass auch auf eigenen Grundstücken nicht einfach so abgeholzt werden kann, wie es dort geschehen ist.

6. Fragen aus dem Ortschaftsrat

1. **OR Bechler** fragt nach, ob es für den Wendehammer im Steinhäldele eine Parkordnung gibt. Sie sei mehrfach darauf angesprochen worden, dass der dortige Wendehammer permanent zugeparkt wird.

OV Thelen rät, diese Vorkommnisse beim Ordnungsamt zu melden.

2. **OR Bechler** berichtet, dass das Grundstück Huber (Abbruchhaus zwischen Hauptstraße und Gartenstraße) zugewachsen ist und bittet **OV Thelen**, die Besitzer zu kontaktieren und Abhilfe zu schaffen.

OR Wenk bemerkt hierzu, dass das Grundstück auch von der Gartenstrasse her wieder komplett zugewachsen ist.

OV Thelen merkt an, dass dies jedes Jahr erneut ein Ärgernis darstellt und wird sich mit der Erbgemeinschaft in Verbindung setzen.

3. **OR Schapfel** hat aus der Presse erfahren, dass der Stadtrat beschlossen hat, dass die Wallbacher Feuerwehr auf das neue Fahrzeug warten muss. Er bittet nun von **OV Thelen** über nähere Auskünfte.

OV Thelen informiert, dass es sich hier lediglich um einen Sachstandsbericht handelt. Man hat noch keine Mitteilung über den Zuschuss für das neue Fahrzeug bekommen. Bereits bei den Haushaltsberatungen wurde hier ein Sperrvermerk eingetragen. Es ist dem Kommando unbenommen, selbst beim Bürgermeister vorzusprechen und nachzufragen. **OV Thelen** hält es für nicht hinnehmbar, dass bereits wieder ein halbes Jahr vergangen ist und noch nicht einmal die Ausschreibung wegen der fehlenden Finanzierung nicht erfolgen kann. Mehrere Einsätze haben bereits gezeigt, dass ein entsprechendes Fahrzeug in Wallbach stationiert werden sollte.

OR Schapfel berichtet, dass die Feuerwehr Wallbach vor zwei Wochen die Messe in Hannover besucht hat und die Ausschreibung demnächst ausgearbeitet werden soll. Allerdings darf er nach dem Feuerwehrgesetz erst dann das Fahrzeug ausschreiben, wenn der Zuschuss hierfür genehmigt wurde.

Dass das Fahrzeug notwendig ist, sollte auf dem Rathaus hinreichend bekannt sein, so **OV Thelen**.

OR Probst macht nochmal in aller Form deutlich, dass es sich hier nicht um ein Fahrzeug für Wallbach sondern für die Stadt Bad Säckingen handelt. Insbesondere auch in Bezug auf das neue Alarmierungssystem.

4. **OR Schapfel** erkundigt sich nach dem Sachstand zum Parkverhalten in der Rheinstraße.

OV Thelen klärt auf, dass die Schilder aufgestellt wurden. Das Schild vor dem ehemaligen „Café Egger“ wurde weiter hoch in Richtung Hauptstraße gestellt, die Schilder in der Rheinstraße sind aufgestellt. Es herrscht nun in der Rheinstraße fast durchgängig ein eingeschränktes Halteverbot. Erst heute habe er das Ordnungsamt um vermehrte Kontrollen gebeten.

OV Kuny bittet um Auskunft, ob nicht vor dem Neubau auf dem Gelände des „Café Egger“ Stellplätze angedacht waren?

OV Thelen verneint. Da nur noch ein Stellplatz pro Wohnung vorgeschrieben ist, hatte der Ortschaftsrat dies vorgeschlagen. Er ist selbst davon überrascht worden, wie schnell nach Erstellung des Neubaus eine Mauer bis zur Grundstücksgrenze/Straße gezogen war, um dort einen kleinen Garten anzulegen.

OR Bechler ärgert sich. Es kann nicht sein, dass die Feuerwehr Probleme hat, zu ihren Einsätzen zu fahren.

OR Wenk stimmt zu, merkt aber an, dass dies in Wallbach ein generelles Problem ist. Wallbach hat viele schmale Straßen, auch in der Gartenstrasse wird es zu Schwierigkeiten kommen, sollte die Feuerwehr dort einen Einsatz haben.

OV Thelen schlägt vor, die Bewegungsfahrten der Feuerwehr künftig durch diese Problemzonen zu fahren und dies mit einer Kamera zu dokumentieren.

Vermerk: Inzwischen hat eine erneute Begehung zwischen dem Sachbearbeiter Herrn Hausin, Abt.Kom. Schapfel und OV wegen dem Halteverbot in der Rheinstraße sowie der Parkregelung beim Feuerwehrgerätehaus stattgefunden. Am Gerätehaus werden die Halteverbote durch ein Zusatzschild ergänzt. Im Kurvenbereich Fährstraße/Rheinstraße ist die Beschilderung nicht eindeutig. Zum einen fehlt das Endschild zum Halteverbot auf der Rheinseite und zum anderen ist die Zufahrt in die Einbahnstraße irreführend. Herr Hausin muss sich jedoch den Bereich erst mit dem Sachbearbeiter der Polizei (Herr Mutter) noch einmal ansehen.

Der Ortsvorsteher:

Die Ortschaftsräte:

Die Schriftführerin:
